

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

Stand: 01.02.2018

1. Vertragsbestand

- 1.1 Body&Soul stellt dem Kunden sämtliche Trainingsgeräte und Zusatzeinrichtungen während der Öffnungszeiten zur freien Verfügung.
- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und den Einrichtungsgegenständen sorgsam umzugehen. Von Kunden verursachten Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei mutwilliger und beabsichtigter Schadensverursachung kann ein Hausverbot verhängt werden.
- 1.3 Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung dieser Anordnungen oder ein Missbrauch des Transponders zieht ein Hausverbot (Ausschluss vom Trainingsbetrieb) bzw. die Auflösung mit dem Entzug des Transponders nach sich.
- 1.4 Aus hygienischen Gründen ist bei der Benutzung der Trainingsgeräte ein Handtuch zu verwenden. Das Betreten des Trainingsbereiches ist nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht im Freien getragen werden, gestattet.

2. Beitragszahlung / Verzug

- 2.1 „Das Mitglied hat die Möglichkeit, entsprechend der tariflichen Gestaltung, einen Vertrag über die Vertragsdauer eines Monats abzuschließen. In diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag von € 99,- vereinbart.
- 2.2 Die Aktivierungsgebühr bzw. das Startpaket ist mit dem Datum des Beitritts bei der ersten Abbuchung sofort fällig. Die monatlichen Beiträge werden einmal jeweils im aktuellen Monat abgebucht. Bei den Wochenpreisen werden die Wochentarife alle 14 Tage abgebucht, wofür der Lastschrifteinzug zu unterschreiben ist. Vom Mitglied zu verantwortende Rücklastschrift der Bank geht zu Lasten des Mitgliedes.
- 2.3 Bei Zahlungsverzug werden die Mahnkosten (€ 8,00) und die Rückbelastung von Bankeinzügen je Rückbelastung weiterverrechnet.
- 2.4 Ein Zahlungsverzug berechtigt das Body&Soul außerdem, gesetzliche Verzugszinsen zu erheben.
- 2.5 Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitgliedes sind dem Body & Soul unverzüglich mitzuteilen.
- 2.6 Erfolgt die Zahlung nicht durch Lastschrifteinzug, erhöht sich der Beitrag um € 3,00 pro Monat.
- 2.7 Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015, Ausgangsbasis ist der Monat des Vertragsabschlusses. Die Wertsicherungsanpassung erfolgt jeweils zu Jahresbeginn, frühestens aber nach zwei Monaten und ist eine Erhöhung mit maximal 3 % des Beitrags begrenzt.
- 2.8 Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer werden die Beiträge entsprechend angepasst.
- 2.9 Der oder die ausgewählten Tarife, für Zusatzleistungen, hängt immer mit der Dauer des Kündigungsverzichts zusammen.
- 2.10 Die Getränkeflat ist ausschließlich für Mitglieder, bei denen diese im Paket entahlet ist. Jeder Missbrauch wird mit € 50,- verrechnet.
- 2.11 Das Mitglied stimmt zu, dass es die Vorteile eines Lastschrift-Mandats wie zeitgerechte Bezahlung, keine Fristversäumnisse oder kostengünstige Durchführung in Anspruch nehmen will und ermächtigt deshalb Body&Soul, Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist es sein Kreditinstitut an, die von Body&Soul auf sein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

3. Kündigung

- 3.1 Das Mitglied hat weiters die Möglichkeit, begünstigte Tarife nach freier Entscheidung zu wählen. In diesem Falle wird der Vertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kündigungsverzichts und von diesem Zeitpunkt an bei Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ebenso zum Monatsende schriftlich aufgekündigt werden.
- 3.2 Der gewährte Rabatt gilt nur bei Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft über mindestens 12 bzw. 18 und 24 Monate nach Wahl des Mitgliedes.
- 3.3 Auch im Falle eines Kündigungsverzichts über diese vorgenannte Dauer steht dem Mitglied selbstverständlich die Möglichkeit offen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Monats das Vertragsverhältnis aufzulösen. In diesem Falle, sohin bei Kündigung des Vertrages durch das Mitglied innerhalb des Zeitraums des Kündigungsverzichts mit Ausnahme der Kündigung zum Ende der Dauer des Kündigungsverzichts, wird dem Mitglied die Differenz zum oben angeführten Monatsstarif in der Höhe von € 99,00 nachverrechnet. Das Mitglied ist dann zur Zahlung dieser Differenz verpflichtet, weil er sich für die vorzeitige Beendigung innerhalb des Zeitraumes des Kündigungsverzichts entschieden hat. Nach Ablauf der gesamten Dauer des Kündigungsverzichts, wird dem Mitglied der begünstigte Tarif verrechnet.

4. Vertragsauflösung

- 4.1 Der Benutzer kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn er aufgrund einer schwerwiegenden Krankheit oder eines Unfalles länger als 6 Monate völlig (100 %) sportunfähig ist und daher vollständig (100 %) an der Benützung sämtlicher Geräte des Body&Soul aus diesem Grund gehindert ist. Krankheit ist ein nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft anormaler körperlicher oder geistiger Zustand. Unfall ist ein vom Willen des Mitgliedes unabhängiges und plötzlich von außen auf den Körper des Mitgliedes wirkendes Ereignis (Unfallereignis), das eine unfreiwillige körperliche Gesundheitsschädigung beim Mitglied nach sich zieht. Diese länger als 6 Monate dauernde völlige (100%) Sportuntauglichkeit ist von einem für den Bereich der Gesundheitsschädigung ausgebildeten Facharzt durch ein fachärztliches Gutachten zu bestätigen. Dieses Gutachten hat – auch – den Befund und die Diagnose beziehungsweise sämtliche Tätigkeiten anzuführen, die das Mitglied im Body&Soul aus diesen (fachärztlichen) gutachterlichen Erwägungen im Rahmen des Trainings über 6 Monate hinaus nicht – mehr – ausüben kann. Die durch einen praktischen Arzt, einem Arzt für Allgemeinmedizin, ausgestellte bloße Bestätigung (nicht Gutachten) reicht für die Vertragsauflösung im Sinne des Punktes 4.1. der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) nicht hin.
- 4.2 Bei Wohnortwechsel. Mehr als 30 km vom Studio (mit Meldebestätigung).

5. Unterbrechung/Krankheit

Body&Soul West und Body&Soul Women

- 5.1 Bei einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten wird dem Mitglied die Möglichkeit eingeräumt zu unterbrechen. Die Unterbrechungszeiten, mindestens 7 Tage, sind im vorhinein schriftlich bekannt zu geben. Die nicht konsumierte Trainingszeit wird im Anschluss an die reguläre Laufzeit kostenlos angehängt.
- 5.2 Unterbrechungsgutschrift hat keinen Einfluss auf die Kündigungsfristen und kann nur nach Vertragsende konsumiert werden.

- 5.3 Bei einer Krankheit die länger als 3 Wochen andauert, wird die Unterbrechungszeit gesondert behandelt.

- 5.4 Im Falle besonderer Ereignisse, die einen Trainingsausfall von mehr als drei Monate bewirken (Schwangerschaft, Militär- oder Zivildienst, Krankheit und Verletzung), wird nach Vorlage einer fachärztlichen bzw. entsprechenden amtlichen Bestätigung eine Ruhendstellung der Mitgliedschaft gewährt.

- 5.5 *Sonderregelung Body&Soul StuBay und Body&Soul Basic:* Im Falle besonderer Ereignisse, die einen Trainingsausfall von mehr als drei Monaten bewirken (Schwangerschaft, Militär- oder Zivildienst, Krankheit und Verletzung), wird nach Vorlage einer fachärztlichen bzw. entsprechenden amtlichen Bestätigung eine Ruhendstellung der Mitgliedschaft gewährt. Die vereinbarte Ruhezeit wird automatisch an das Ende der Laufzeit angehängt

6. Haftung

- 6.1 Der Kunde hat den Garderobenschrank nach Abschluss des Trainings zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen. Das Unternehmen ist berechtigt, spätestens zu Betriebsschluss sämtliche noch verschlossene Garderobenkästen zu öffnen und zu räumen. Für ein Abhandenkommen (von Bekleidung, Gegenständen, usw.) wird keine Haftung übernommen.
- 6.2 Body&Soul übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld.
- 6.3 Es werden auch keinerlei Haftungen für Sach- und Körperschäden, die dem Kunden durch unsachgemäße Benützung von Gerätschaften oder Anlagen des Body&Soul entstehen und für solche, die ihm durch dritte Personen zugefügt werden, übernommen. Es obliegt dem Kunden, bei Benützung von Gerätschaften oder Anlagen Gebrauchsvorgänge bei dem Personal des Body&Soul, vor allem hinsichtlich der Fitnessgeräte, zu erfragen; ansonsten erfolgt die Benützung auf eigene Gefahr.
- 6.4 Die Benützung der Anlage und der Gerätschaften ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit möglich und das Mitglied kann aus einer etwaigen Nichtbenutzbarkeit keine Minderungsansprüche

7. Minderjährige

7. Mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten haften diese für die wöchentlichen bzw. monatlichen Zahlungen im Body&Soul.

8. Übertragbarkeit

8. Die Mitgliedschaft ist nur nach vorheriger Absprache mit Body&Soul auf eine andere Person übertragbar.

9. Nebenabreden/Textform

9. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages (Kündigung, Unterbrechung, usw.) müssen schriftlich erfolgen.

10. Kameraüberwachung

10. Das Mitglied stimmt einer Kameraüberwachung zu. Die Kameraüberwachung dient ausschließlich der Wahrung der persönlichen Sicherheit jedes Besuchers.

11. Verwendung der E-Mail Adresse

11. Mit Unterschrift akzeptiert das Mitglied die Verwendung seiner E-Mail-Adresse für Body&Soul Werbezwecke (Abmeldung jederzeit möglich).

Von dieser Anmeldung

- erhält das Mitglied eine Kopie.